

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

4 (13.1.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 13. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Rechtsgültigkeit der abgeschlossenen Einstandsverträge betreffend.)

R. D. Nr. 159. Inhaltlich Erlasses aus dem hohen Ministerio des Innern Landes-
hoheits-Departement vom 23ten Dezember v. J. Nr. 6761. müssen alle vor Verkündigung
der Errichtung des General-Einstands-Bureau geschlossenen Einstandsverträge nach den alten
Gesetzen beurtheilt werden, und, in sofern sie diesem gemäß sind, als rechtsgültig bestehen;
und weil die Einsteher nicht mit dem Einstands-Bureau, sondern mit den Einstellern selbst
Kontrahirt haben, darf auch die Einstandssumme nicht an das General-Einstands-Bureau
geliefert werden, sondern ist bey dem Amte zu deponiren, wogegen aber die Haftungsver-
bindlichkeit des Einstellers für den Einsteher fortbauert.

Welche hohe Entschließung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 13. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des vakanten Schuldienstes der obern Klasse in Staufien betreffend.)

R. D. Nr. 18921. Durch das Ableben des Franz Xaver Frey in Staufien ist der
Schuldienst der zweyten obern Klasse daselbst in Erledigung gekommen.

Der mit diesem Schuldienste verbundene Gehalt besteht:

an Geld in — — — 239 fl. 22 kr.

an Naturalien: Wein 4 Saum.

Roggen 32 Sester.

Holz 12 Klafter,

wovon jedoch auch die Schulstube gesetzt werden muß;

dann in freyer Wohnung und einem geräumigen Garten.

Diesemjenigen, welche sich hierum zu melden gedenken, haben ihre Bittschriften mit dem
erforderlichen Zeugnissen und Belegen binnen 4 Wochen an das einschlagende Bezirksamt
und Dekanat Staufien einzugeben, von welchen sie sodann berschulich an diesseitiges Kreis-
direktorium zu befördern sind.

Gehören die Kompetenten zu einem andern Kreise; so haben sie sich nach der in der Verordnung vom 26ten July 1810, Regierungsblatt Nr. 32, S. 256, enthaltenen Vorschrift zu benehmen.

Freyburg den 30. Dezember 1812.

Großherzoglich Badisches Direktoratium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(1) zu Bonndorf an den Andreas Reich auf Samstag den 23ten Jänner d. J., an welchem Tage, wenn seine Verwandten nicht Bürgschaft leisten, Nachmittag sein Haus und Gütel an den Meistbiethenden wird verkauft werden. Aus dem

Grundherrlich von Schönauischen
Amt Wehr

(1) zu Wehr an den Fridolin Genthler auf Samstag den 9ten Februar Vormittags 8 Uhr vor Amt allda. Aus dem

F. F. Justizamt Neustatt

zu Saig an den Glashändler Simon Lunbis auf Samstag den 30ten Jänner vor dem Amtsrevisorat in Neustatt.

Aus dem

Ersten Landamt Freyburg

(3) zu Pfaffenweiler an die Anton Reinlischen Eheleute auf den 14ten Jänner auf der Gemeindsstube zu Dehlinsweiler.

Schuldenliquidation des Bernhard Sorg von Donaueschingen.

(1) Gegen den bürgerlichen Zeugmacher Bernhard Sorg von Donaueschingen ist die gerichtliche Erhebung seines Vermögens, und Schuldenstandes erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Sorg oder auch an sein Eheweib Anna Maria Wei-

tin zu fordern haben, werden also hienit aufgefordert, ihre Forderungen den 8ten künftigen Monats Hornung dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Hüfingen den 5. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Reichlin.

Schuldenliquidation des Jakob Schillinger von Emmendingen.

(1) Da Jakob Schillinger, der Rothgerber dahier, gesonnen ist, außer Landes zu ziehen; so werden diejenige, welche an ihn zu fordern haben, aufgefordert, Mittwoch den 3ten Februar d. J. ihre Forderungen bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat, unter Vorlegung der nöthigen Beweise anzugeben; widrigenfalls man ihnen nachgehends von hieorts zu keiner Zahlung verheissen kann.

Emmendingen den 4. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Berladung des Georg Heinrich Musgnug von Königsbach.

(1) Der abwesende Georg Heinrich Musgnug, Nagelschmied von Königsbach, welcher bey der Rekrutirung pro 1813 vom Loos zum Actiendienst getroffen worden, wird hienit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach der bestehenden Verordnung gegen denselben verfahren wird.

Stein im Pfingz. und Enzkreis den 22ten December 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Vorladung des Johann Schappeler von Sippingen.

(1) Der ledige Schreinergefell Johann Schappeler von Sippingen gieng vor 16 Jahren auf Wanderschaft, und ließ seitdem nicht mehr das geringste von sich hören.

Derselbe wird hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bey dieserseitiger Amtsbehörde zu stellen, oder doch verlässige Nachricht über seinen Aufenthalt anher gelangen zu lassen; widrigenfalls sein circa in 1200 fl. bestehendes Vermögen der nächsten Anverwandtschaft, die sich hierum gemeldet, in den fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung hinausgegeben würde. Ueberlingen den 2. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. v. Ehren.

Erbovladung.

(1) Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

von Heidelberg der seit 40 Jahr von Haus abwesende Sohn des längst verstorbenen Dragoner-Wachtmeisters Spangenberg, Adalbert, und dessen schon seit 1790 abwesende Joseph Spangenberg.

Wfister.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahl.

(3) Unterm 20ten des vorigen Monats wurden in zwey Hörsälen des hiesigen Akademieggebäudes mittelst Erbrechung der Kathederpulte

a) Das Corpus Juris Augustæ Taurinorum 2. Voll. in 4. Franzband,

b) Das Corpus Juris Canonici, Coloniae Munat 1774. in Quart, ein Band in Schwitzleder gebunden, nebst dem Concil. Trident. Paris apud Boulanger, klein 8. in Pergament weich gebunden, ohne Jahrszahl, entwendet.

Da wir dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen auf, anher die unverweilte Anzeige zu machen, welche von der Sache selbst oder von dem Entwendeten etwas anzugeben im Stande sind.

Freyburg den 5. Jänner 1813.

Großherzogliches Stadtamt. von Jagemann. vdt. Risch.

Landesverweisung.

(2) Peter Zeiser von Amsterdam, welcher seit dem 28ten Dezember 1810 wegen dem 3ten Diebstahl in dahiesigem Zuchthaus gefangen gesessen, ist heute nach erkandener Strafzeit wieder daraus entlassen, und der Großherz. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen mit einem ovalen Gesicht, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem wollenen Wammes, einem violet blau tuchenen Gilet, ein ditto von Zeug braun und weiß gestreift, ein Paar gelblederne Hosen, ein Paar weiß leinene Pantalon, ein Paar weiß wollene Strümpf, über welche ein Paar weiß leinene kurze Kamatschen sich befinden, ein Paar Schuhe mit Bändel, ein lattu-nenes Halstuch roth und weiß geblümt, einen dreveckigen Hut.

Bruchsal am 28. Dezember 1812.

Großherzoglich Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Mundtodterklärung des Zimmermeisters Meinrad Groß und dessen Ehefrau Theresia Waldheer von Ueberlingen.

(1) Der hiesige Zimmermeister Meinrad Groß und dessen Ehefrau Theresia Waldheer werden hiemit im ersten Grade mundtodd erklärt, und ihnen Johann Suser, Lehrer dahier, als Pfleger gesetzt, ohne dessen Einwilligung mit besagten Eheleuten keine rechtsgültige Handlung eingegangen werden kann.

Ueberlingen den 4. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt. v. Ehren.

Strafurtheilspublikation.

(1) Gegen den zum zweytenmal als Rekrut entwichenen Fridolin Ruggbaumer von Buch ist nach einer eingekommenen hohen Kreisdirektorialverfügung vom 18ten Dezember d. J. Nr. 14380. die Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt worden; welches hierdurch öffentlich verkündet wird.
Waldshut den 29. Dezember 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Bekanntmachung.

Daß nach eingelangter hoher Ministerialentschließung die Weinbesoldungsabgabe vom 23ten Jenner bis 23ten April 1813. an diejenige Individuen, welche die Kompetenzen nicht gleich im Herbst von der Trotte zu erhalten pflegen, noch vom 1811r Gewächs, vom 23. April 1813 aber durchaus vom 1812r Gewächs abzugeben seye, wird hierdurch der Großherzoglichen Dienerschaft in diesseitigem Bezirk zur Nachricht bekannt gemacht.

Freyburg den 11. Jänner 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
M e ß.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

Die Joseph Möllingerische Behausung in Ballrechten, mit der Schildwirthschaft zum Storchen berechtigt, wozu eine Tanzlaube auch Trotte, Meßig, Schopf, Holz- und Wagensremis, sodann ein zu Saifen- und Lichterfabrikation eingerichtetes ganz neues Gewerb und eine Scheuer mit Stallung — ferner ein geräumiger Hof und eine Viertelsjauchert Kraut- und Grasgarten gehörig ist, wird Mittwoch den 3ten des künftigen Monats Februar mit Ratifikationsvorbehalt versteigert werden, welches hiedurch mit dem Bemerken eröffnet wird, daß Fremde in diesseitigem Amtsbezirke nicht angeessene Kauflustige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Müllheim den 4. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
M ü l l e r.

Hofguts-Verkauf.

(1) Montag den 22ten Februar des J. 1813. Nachmittags 2 Uhr wird das Hofgut des in Sant verfallenen Stephan Merkt vom Diethenberg in dem Wirthshause zu Lottsitten an den Weiskbriethenden gegen Terminweise verzinssliche Bezahlung am Reißbothe veräußert werden.

Dieses Gut bestehet in einem halben Haus, Scheuer und Stallung, Fiel an einer Weintrotte, 8 Rthn. Krautgarten, 4½ Brlg. Baumgarten, 2½ Brlg. Neben, 3 Jauchert 3 Brlg. Wiesen, 31 Jauchert 2 Brlg. Ackerfeld, 8 Jauchert 2 Brlg. Waldung.

Das ganze Gut liegt auf dem Diethenberg bey Lottsitten. Fremde Kauflustige haben sich vor dem Andoß durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund aufzuweisen.

Chiengen am 23. Dezbr. 1812.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Bauer.

Bauholz-Versteigerung.

Am 1ten Februar Nachmittags 2 Uhr werden aus den Stadtwaldungen zu Säckingen 100 Stämme verschiedenes Bauholz gegen baare Bezahlung in dem Badhause öffentlich versteigert werden. Welches hiedurch zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen am 29. Dezbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Guts-Verkauf.

(2) Mittwoch den 20ten Jänner nächsthin wird das Erblehenhofgut des alten Wirths Johann Schreibers im Hölzle neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Es bestehet an Haus und Gärten in 42 Jauchert 2 Bierling 118 Ruthen, und die Kaufsbedingungen werden am Licitationstag bekannt gemacht werden; wozu sich die Liebhaber im Hölzlewirthshaus einzufinden, Auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit und sittliche Aufführung obrigkeitliche Zeugnisse bezubringen, auch die Johann Schreibersche Creditoren zu Besorgung ihres Interesse hieby zu erscheinen haben.

Mößkirch den 30. Dezbr. 1812.

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt,
Baur.